

Globalantrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für Ihr Kind nur den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und den Schulbedarf. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, müssen die jeweiligen Anlagen beziehungsweise Anträge eingereicht werden.

Ich erhalte folgende Leistungen (bitte auch das Aktenzeichen angeben):

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG):

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung):

Bitte eine Kopie des aktuellen **Bewilligungsbescheides** von **Wohngeld** und **Kinderzuschlag** beifügen.

Falls Sie bereits ein Aktenzeichen von Bildung und Teilhabe bekommen haben, geben Sie es bitte hier an:

Antragstellerin/Antragsteller:

Name		Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Anschrift			Telefon
Geburtsdatum	IBAN	BIC	

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind:

Name		Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Name der Schule und Schulklasse oder Name der Kindertageseinrichtung			Geburtsdatum

Ja, ich beantrage den Schulbedarf für mein schulpflichtiges Kind.

Hinweis: Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bitte aktuelle Schulbescheinigung beifügen!

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
Mitwirkungspflichten bestehen nach §§ 60 - 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).

Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt ab dem Datum der Antragstellung und läuft zum Ende des jeweiligen Asylbewerberleistungsbescheides oder SGB XII-Bescheides ab.
- Bei Bescheiden für Arbeitslosengeld 2, Wohngeld oder Kinderzuschlag ist der Globalantrag gültig für die gesamte Dauer des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- Wenn Sie nach Ablauf des Ausgangsbescheides einen Folgeantrag auf Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen, denken Sie bitte daran, auch einen neuen Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.
- Wenn Sie Leistungen für ein Kind als dessen Vormund beantragen, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

Wo Sie die Antragsunterlagen abgeben müssen, hängt von den Ausgangsleistungen ab:

Für Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2):

Jobcenter Gießen
Lahnstraße 59
35398 Gießen

Für Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) oder Asylbewerberleistungsgesetz und wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten:

Kreisverwaltung Gießen
Fachdienst Soziales und Senioren
Bildung- und Teilhabe
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Um eine der folgenden Leistungen zu beantragen, sind die entsprechenden Anlagen beziehungsweise Anträge unbedingt notwendig. Bitte beachten Sie, dass für einige Leistungen zusätzliche Unterlagen benötigt werden.

- Leistungen für eine angemessene ergänzende Lernförderung
Lernförderantrag
- Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
Anlage 1
- Leistungen für eintägige oder mehrtägige Ausflüge mit der Schule oder Kindertageseinrichtung
Anlage 2
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anlage 3
- Leistungen für die Schülerbeförderung
Anlage 4

Werden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.

Bei Fragen zum Globalantrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stelle. Gerne helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen und allen weiteren Fragen.